

Allgemeine Auftragsbedingungen

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Bad Honnef e.V.

Servicestelle Ortsverein

Sanitätsdienste
Katastrophenschutz
Einsatzdienst
Rettungsdienst
Blutspende
Jugendrotkreuz

Rettungswache / DRK Zentrum
Bergstrasse 27
53604 Bad Honnef
Tel. 02224-931393
Fax 02224-931394

Siegfried Westhoven Haus
Unterkunft Katastrophenschutz
Austraße 29
53604 Bad Honnef
www.drk-bad-honnef.de

Ansprechpartner
Jens Koelzer
Bergstrasse 27
53604 Bad Honnef

Tel. 02224-931375
Fax 02224-931394
Mobil: 0151
jens.koelzer@drk-bad-honnef.de

Bankverbindung
Stadt Sparkasse Bad Honnef
BLZ 380 512 90
Konto 10 40 75



1. Dienstanforderung, nachträgliche Verstärkung

- 1.1. Die Anforderung eines Sanitätswachdienstes soll rechtzeitig, spätestens jedoch sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich per Fax oder Email erfolgen, um uns und unseren ehrenamtlichen Helfern eine entsprechende langfristige Disposition zu ermöglichen. Kurzfristigen Anforderungen versuchen wir nach Möglichkeit ebenfalls nachzukommen, in diesem Fall können jedoch durch den erhöhten Organisationsaufwand unsererseits - beispielsweise durch den Einsatz auswärtiger Einsatzkräfte – höhere Kosten entstehen als in unseren Kostensätzen vorgesehen. Stehen dem DRK für die Disposition keine vollen vier Wochen bis zum Veranstaltungsbeginn zur Verfügung, behalten wir uns vor, einen Zuschlag in Höhe von 5,00 EUR pro Stunde und eingesetztem Helfer zu berechnen.
- 1.2. In Fragen der erforderlichen Personalstärke sowie bezüglich der Notwendigkeit zum Einsatz von Fahrzeugen beraten wir den Auftraggeber gerne. Dabei sollten die Auflagen der Genehmigungs- bzw. Ordnungsbehörde der Anforderung beigelegt werden.
- 1.3. Soweit das anwesende Personal und/oder das eingesetzte Material nicht ausreichen und wir auf Wunsch des Veranstalters oder Weisung der Ordnungsbehörde kurzfristig bzw. während des laufenden Einsatzes zusätzliche Kräfte nachführen müssen, kann weiterer Aufwand entstehen. Die Geltendmachung weiterer und darüber hinausgehender Kosten ist nicht ausgeschlossen.

2. Personal, Material und Einsatzfahrzeuge

- 2.1. Unsere Helfer verfügen über eine organisationsinterne Ausbildung in erweiterter Erster Hilfe und sanitätsdienstlichen Maßnahmen, die zur Erstversorgung von Patienten bzw. zur Arztassistenz qualifizieren. Rettungssanitäter haben die staatliche Prüfung nach der jeweils geltenden Landesprüfungsverordnung und den Richtlinien des Bund-Länder-Ausschusses Rettungswesen vom 20.09.1977 erfolgreich bestanden; Rettungsassistenten sind im Besitz der staatlichen Genehmigung zum Führen dieser Berufsbezeichnung. Unsere Notärzte verfügen über den Fachkundenachweis Notfallmedizin. Die regelmäßige Fortbildung aller unserer Mitarbeiter ist für uns eine Selbstverständlichkeit.
- 2.2. Die für die sanitätsdienstliche Versorgung erforderliche

**Die sieben Grundsätze der
Rotkreuz und
Rothalbmondbewegung:**

- **Menschlichkeit**
- **Unparteilichkeit**
- **Neutralität**
- **Unabhängigkeit**
- **Freiwilligkeit**
- **Einheit**
- **Universalität**

Grundausrüstung (Verbandmittel, Notfallausrüstung und Decken) führen unsere Helfer mit. Weiteren Ausstattungswünschen kommen wir gerne nach.

- 2.3. Soweit wir Krankentransport- und Rettungswagen zur Verfügung stellen, entsprechen diese mindestens der DIN EN 1789 und sind entsprechend den Vorgaben des RettG NW (Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen) besetzt.

3. Abrechnungsmodalitäten, weitere Kosten

- 3.1. Entstehende Kosten für Personaleinsatz und Fahrzeuge berechnen wir nach Einsatzstunden ab Eintreffen am Einsatzort, angebrochene Stunden werden zur nächsten vollen Stunde aufgerundet. Entscheidend für die Berechnung sind nicht die geplanten Zeiten, sondern die tatsächliche Anwesenheit. Ausgenommen hiervon sind Dispositionsfehler des Veranstalters, durch die ein verfrühter Dienstantritt des DRK Personals verursacht wird. In diesem Falle wird die vorgeplante Anwesenheitszeit des DRK Personals abgerechnet. Anfahrtkosten entstehen nicht, wenn der Einsatzort im Stadtgebiet Bad Honnef liegt. Für die Anfahrt zum Einsatz benötigte, aber nicht angeforderte Einsatzfahrzeuge werden dem Veranstalter nicht berechnet.
- 3.2. Alle Hilfeleistungen durch unser Personal sind mit den Bereitstellungskosten abgegolten. Dabei verbrauchtes Sanitätsmaterial stellen wir dem Veranstalter nicht in Rechnung. Anfallende Krankentransporte und Rettungsdiensteinsätze mit unseren Fahrzeugen rechnet der Rettungsdienst direkt mit den zuständigen Sozialversicherungsträger ab; gleiches gilt für ärztliche Leistungen.
- 3.3. Die Verpflegung unserer Helfer übernimmt der Auftraggeber. Sollte dies nicht möglich sein, berechnen wir pro eingesetztem Mitarbeiter und Tag eine Verpflegungskostenpauschale, welche der Kalkulation zu entnehmen sind
- 3.4. Für Großveranstaltungen oder mehreren Veranstaltungen binnen eines Kalenderjahres sind Pauschalpreise oder Preisnachlässe nach besonderer Vereinbarung möglich.
- 3.5. Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnung, die binnen 14 Tagen ab Zugang ohne Abzug zu begleichen ist.

4. Nebenabreden, salvatorische Klausel

- 4.1. Mündliche Nebenabreden wurden und werden nicht getroffen.
- 4.2. Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Regelungen bleibt die Wirksamkeit der Übrigen unberührt

Selbstkostenkalkulation Ortsverein Bad Honnef e.V.

Die Einsatzfahrzeuge des Deutschen Roten Kreuzes Ortsverein Bad Honnef e.V. sowie die Ausbildung, Bekleidung und Ausrüstung der Einsatzkräfte werden aus Spenden finanziert. Die steigenden Anforderungen an die Qualität von Ausbildung und Material sind ohne die Erhebung eines Kostenbeitrags leider nicht mehr zu erfüllen. Zusätzlich untersagen die Finanzbehörden, Hilfsorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz, Spendenbeiträge zur Deckung von Kosten im Sanitätswachdienst einzusetzen. So sind wir angehalten, bei jeder Veranstaltungen die Selbstkosten des Deutschen Roten Kreuzes Ortsverein Bad Honnef e.V. den Veranstalter in Rechnung zu stellen. Aus diesem Grund wird für den Einsatz- und Sanitätsdienst eine Selbstkostentabelle erhoben. Diese Selbstkostentabelle ist für alle Veranstaltungen bindend, kann allerdings durch einen Vorstands- bzw. Führungsbeschluss bei „finanzschwachen Vereinen bzw. Veranstaltungen“ geändert und reduziert werden. Die Vereine / Veranstalter dürfen hierbei jedoch keinen kommerziellen Zweck verfolgen. Grundsätzlich ist die Verpflegung der Einsatzkräfte durch den Veranstalter sicher zustellen. Kann der Veranstalter keine Verpflegung sicherstellen, ist pro Helfer eine Verpflegungspauschale entsprechend der Einsatzdauer zu erheben. Die Festlegung eines Selbstkostensatzes wird im Vorfeld mittels einer Gefahrenanalyse der Veranstaltung und ggf. weiteren Anforderung des Veranstalters bzw. Vorgaben der Genehmigungsbehörden ermittelt. Die Selbstkostenkalkulation und die allgemeinen Auftragsbedingungen sind Teil des Vertrages für Sanitätswachdienste zwischen dem Deutschen Roten Kreuz – Ortsverein Bad Honnef e.V. sowie dem jeweiligen Veranstalter und muss durch beide Seiten mit Unterschrift im Vorfeld bestätigt werden.

Übersicht „Standardeinheiten Ehrenamt“

2 Sanitäter mit / ohne Mannschaftswagen

die ersten fünf Stunden 75,00 € , jede weitere Std. 15,00 €

Krankenwagen mit Fachpersonal nach Rett.G. NRW

die ersten fünf Stunden 150,00 €, jede weitere Std. 25,00 €

Rettungswagen mit Fachpersonal nach Rett.G. NRW

die ersten fünf Stunden 175,00 €, jede weitere Std. 35,00 €

Unfallhilfsstelle mit Personal (klein ohne Arzt – 3-5 Helfer inkl. Zelt)

die ersten fünf Stunden 375,00 €, jede weitere Std. 75,00 €

Notarzt

je angefangene Stunde 60,00 € (keine Pauschale)

Verpflegungspauschalen

Tagespauschale	20,00 € pro Person inkl. Getränke
Frühstück	3,50 € pro Person zzgl. Getränke
Mittagessen	7,50 € pro Person zzgl. Getränke
Abendessen	5,50 € pro Person zzgl. Getränke
Getränke	2,50 € pro Person / pro Mahlzeit

Kalkulation pro Stunde / Einsatzstunde

Kostenposition	Kalkulation	Besetzung / Bemerkung
Rettungswagen Typ C	35,00 €	RS/RA
Krankentransportwagen	25,00 €	RH/RS
Einsatzleitwagen	65,00 €	ZF o. GF / 2x HE
Notarzteinsatzfahrzeug	25,00 €	1 RA zzgl. Notarzt
GW Betreuungsdienst	35,00 €	1 GF / 5 HE
GA Technik	30,00 €	3 HE
Mannschaftstransportwagen	15,00 €	2 HE
PKW	15,00 €	2 HE
Kühlanhänger	75,00 €	pro Einsatz
Funktionshelfer	2,50 €	
Funktionshelfer	7,00 €	hauptamtlich
Rettungssanitäter / Rettungshelfer	7,00 €	
Rettungssanitäter / Rettungshelfer	12,80 €	Hauptamtlich
Rettungsassistent	8,50 €	
Rettungsassistent	15,30 €	hauptamtlich
Notarzt	60,00 €	
Führungskräfte	15,00 €	
Führungskräfte	38,00 €	hauptamtlich
Bereitstellung Zelt (SG 20-50)	100,00 €	pro Veranstaltung
Unfallhilfsstelle „Klein“	75,00 €	pro Stunde inkl. Personal
Unfallhilfsstelle „Klein“	250,00 €	hauptamtlich
Unfallhilfsstelle „Groß“	150,00 €	pro Stunde inkl. Personal
Unfallhilfsstelle „Groß“	500,00 €	hauptamtlich
Material Gasverbrauch	15,00 €	pro Flasche
Pauschale Materialreinigung	25,00 €	pro Einsatz
Pauschale Verbrauchsmaterial	15,00 €	pro Einsatz
Pauschale Verwaltung	25,00 €	pro Einsatz

Hierzu können je nach Einsatzart, -dauer und -stärke weitere Kosten, welche nicht pauschalisiert werden können, hinzukommen. Diese werden im Vorfeld kalkuliert und im Vertrag entsprechend berücksichtigt.

Hiermit verliert die Gebührenerhebung vom 01.11.2001 seine Gültigkeit und wird durch den aktuellen Bescheid vom 03.05.2011 ersetzt.

Für die Richtigkeit



für den Vorstand



Siegfried Westhoven